

# Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 99.** Neuenbürg, Samstag den 13. Dezember 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Schwann.

### Solz-Verkauf.

Aus den Staatswaldungen Schwabsch, Hornthan, Espach, Lindenberg ic. kommt am Montag den 15. d. Mts.

folgendes Scheidholz zum Verkauf: 7 Stücke Langholz, 30 Stücke Säglöße, 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter eichene Prügel, 4 Klafter buchene Prügel, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter tannene Scheiter, 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter tannene Prügel, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter Reisprügel.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr beim Rathhaus in Conweiler.

Den 9. Dezember 1851.

R. Forstamt.  
Lang.

### Schömb erg.

Am Montag den 22. Dezember d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause folgende Gegenstände im Exekutionswege öffentlich versteigert:

- 1 Kuh,
- 1 paar junge Stiere,
- ca. 80 Ctr. Heu und Dehnd,
- ca. 70 Bund Haberstroh,
- ca. 50 Bund Roggenstroh,
- 1 Pferd, und
- 1 zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen.

Die H. Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes auf übliche Weise in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 1. Dez. 1851.

Schuldheissenamt.  
Neuther.

### Schömb erg.

### Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 89 ic. dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des in Sant gerathenen Matthäus Kentschler, Bürgers und Bauers

dahier, soll dem Antrag der Gläubiger zufolge wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Zu besagter Verkaufs-Verhandlung ist Freitag der 9. Januar künftigen Jahrs, festgesetzt, wozu sich etwaige Kaufsliebhaber Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen.

Den 9. Dezember 1851.

Gemeinderath.

A. A.

Schuldheiß Neuther.

### Feldrenn ach.

### Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindevald am

Donnerstag den 18. Dezember 1851,

20,000 weißtannene Hopfenstangen gegen baare Bezahlung. Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag, Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen, um welche Stunde von hier aus in den Wald gegangen wird.

Den 9. Dezember 1851.

Aus Auftrag

Schuldheiß Bohlinger.

### Arnba ch.

### Behnt-Frucht-Lieferungs-Afford.

Die Lieferung von 12 Scheffel Dinkel,  
8 " Roggen,  
12 " Haber,

wird am

Samstag den 20. Dezember,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier veraffordirt.

Den 12. Dezember 1851.

Aus Auftrag:  
Schuldheiß HölL.

### Ottenhausen.

Am Montag den 15. Dezember d. J.,

Morgens 10 Uhr,

wird im Exekutionswege 1 Kuh, 1 Rind,

1 Wagen, 100 Bund Dinkel- und Haberstroh verkauft.

Den 8. Dezember 1851.

Schultheiß Becker.

## Privatnachrichten.

Calmbach.

### Ein gefundener Geldbeutel,

worin einige Gulden sich befinden, kann gegen die Einrückungsgebühr vom rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden, bei

Sonnenwirth Schuh.

Engelsbrand.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 100 fl. zum Ausleihen parat bei der

Stiftungspflege.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr empfehle ich mein fortwährend vollständig unterhaltenes Lager von

Schulbüchern in allen Sorten, worunter auch biblische Geschichten und Testamente;

Gefang- und Gebetbüchern;

Schreibheften von bestem Schreibpapier, weiß und linirt;

Schreibbüchern (Hausbücher u. Taschenbücher) in verschiedenen Größen;

Kalendern in allen Sorten, namentlich auch Haus- u. Taschen-Schreibkalender;

ferner:

Bilderbücher und Jugendschriften;

Stickmuster, Notizbüchlein, Briefstaschen, Etuis,

Bilderbogen, Stammbblätter, Briefbogen;

Brillenetuis, Brieftaschen, Cigarrenetuis und Portemonnais;

mit möglichst billigen Preisen.

C. Meeb's Wittwe.

## Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliefung die erl. Auditorstelle der Garnison Ludwigsburg dem DA. = Gerichtsaktuar Widenmann zu Heilbronn gnädigst übertragen, — den Forstwart Rautter in Weiffenau, Forst Weingarten, wegen Krankheit seines Dienstes in Gnaden enthoben — sowie folgende Finanzreferendäre zu Kameralamts-Buchhaltern gnädigst ernannt und zwar: Bauer von Besigheim bei dem Landkammeramt Stuttgart, Dicenta von Waldenburg bei dem Kameralamt Hall, Fezer von Ludwigsburg bei dem Kameralamt Ellwangen, Nohn von Gmünd bei dem Kameralamt Münsingen, Rank von

Erlenbach bei dem Kameralamt Oberndorf und Roggenstein von Rosenfeld bei dem Kameralamt Dornstetten.

Dienst erledigungen:

Das Gerichtsnotariat 3. Klasse Welzheim — bei der israelitischen Oberkirchenbehörde die Stelle eines vortragenden Mitglieds und zumaligen Expeditors (900 fl.) — die Buchhaltersstellen bei den Kameralämtern Vietigheim, Heidenheim, Rapsenburg, und die zweite Buchhaltersstelle bei dem Kameralamt Ellwangen.

Der Schuldienst zu Klaffenbach wurde dem dortigen Schulamtsverweser Ditt, — der zu Rohrbronn dem Unterlehrer Hinderer zu Oberboihingen — der zu Eschenstrueth dem Unterlehrer Brodbeck in Etlingen — und der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst in Aufhofen dem Schulmeister Mangold in Hüttisheim übertragen.

Erledigt:

Der Schuldienst zu Göggingen, Dekanats Welzheim, (200 fl.), — und die Schulstelle zu Waldenbuch, (300 fl. 45 fr.)

Zum Schultheißen wurde ernannt: in Neuenstein, DA. Dehringer, der Kaufmann Louis Bogelsang.

Gestorben:

Den 9. Dez. zu Kuppingen der evangelische Schulmeister Hiller, 62 Jahre alt.

Die V.Z.=G. schreibt aus Wien, 5. Dez.: Zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und andern Regierungen der kleineren Staaten Deutschlands ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß die Gesandten oder Konsule der einen oder andern Regierung nöthigenfalls jedem Unterthan derselben an einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speziellen Bevollmächtigten seiner eigenen Regierung beanspruchen durfte.

Stuttgart, 10. Dez. Der Gemeinderath von Bruchsal soll sich nach der R.Z. bei dem Eisenbahnbau unsern Beamten gegenüber mit solcher Zuvorkommenheit benommen haben, daß Staatsrath v. Knapp, auf Grund der ihm erstatteten Berichte, ein eigenes Dankschreiben an denselben erließ.

Heilbronn, 7. Dez. In dem hiesigen Hafen langen täglich stromaufwärts Massen von Früchten an, welche nach allen Richtungen hin weiter befördert werden. Der Anblick so großer Borräthe wirkt sehr beruhigend. In hiesiger Gegend herrschen wegen eines Nothstandes überhaupt keine großen Besorgnisse.

Baden.

Karlsruhe, 10. Dez. Heute Morgen nach 10 Uhr ist Herr Thiers mit dem ersten von Kehl kommenden Zug hier angelangt und

ohne Aufenthalt nach Frankfurt weiter gereist. Man vermuthet, er werde sich von dort über Brüssel nach England begeben. Nachrichten aus Paris besagen, er sey wegen Unpäßlichkeit aus dem Gefängniß entlassen, aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Auf seiner Reise wurde er bis an die badische Grenze von einem Polizeikommissär begleitet. Seinen Aeußerungen nach wäre die Reise nicht mit seinem Willen erfolgt. (Karlsru. Z.)

**Preußen.**

Berlin, 2. Dez. Die preussische Regierung hat dem österreichischen Kabinet auf die Einladung zu einem Zollkongreß nach Wien erwiedert, „daß Preußen an dieser Conferenz nicht Theil nehmen könne und sich erst dann auf Verhandlungen einlassen werde, wenn die eigenen Zoll-Bereins-Angelegenheiten vollkommen geordnet seyen.“

**A u s l a n d.**

**Frankreich.**

Paris, 7. Dez. Als außerordentlicher Kommissär der Regierung ist Hr. Duval nach den nordwestlichen Departementen, Hr. Carlier nach den Allier-, Cher- und Nièvredepartementen gesandt worden. Die Nachricht aus Nantes, der Generalrath des Niederloiredepartements habe sich gegen den Staatsstreich erklärt, hat sich bestätigt.

— Amtliche Ermittlungen ergeben, daß von den Aufständischen 2756 Personen geblieben sind.

Paris, 7. Dez., Abends 7 Uhr. Vollkommene Ruhe herrscht fortwährend. — In den Departementen, in welchen sich Unruhen gezeigt, ist der Belagerungszustand erklärt. — Lyon ruhig. — Thiers ist wieder frei.

**Belgien.**

Brüssel, 7. Dez. Auf die erste Nachricht von den Vorgängen in Frankreich haben sich eine Anzahl französischer politischer Flüchtlinge sogleich auf den Weg gemacht. Als sie aber unterwegs erfuhren, welchen Gang die Ereignisse nehmen, waren sie so klug, diesseits der Grenze Halt zu machen.

**Amerika**

New-York, 22. Nov. Die Differenz mit Spanien kann als geschlichtet betrachtet werden. Jede der beiden Nationen wird die Klage der andern salutiren und die spanischen Entschädigungsforderungen werden an den Kongreß verwiesen werden.

**Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungstoffen.**

(Fortsetzung.)

Wir halten es nicht überflüssig, unter den obwaltenden Konjunkturen noch einmal die gangbaren Vorurtheile gegen die Freiheit des Handels mit Nahrungsmitteln einer Musterung zu unterwerfen.

Obenan steht das Vorurtheil gegen den sogenannten Kornwucher oder überhaupt gegen das Speku-

lationsgeschäft in Lebensmitteln. Diesem Feinde müssen wir zunächst mit einem Satze entgegentreten, der auf den ersten Anblick paradox klingt und dem gleichwohl jeder Leser, ehe er dieses Blatt durchgelesen hat, bestimmen wird. Bei Theurungen sind die hohen Getraidepreise nicht das Uebel selbst, sondern ein Heilmittel gegen das Uebel. Theuerung entsteht, wie jedes Kind weiß, in einem Lande, wo weniger Korn gewachsen ist, als zur reichlichen Ernährung seiner Bewohner erforderlich ist. Alle Regierungsweiseit der Welt vermag nicht das Korn, welches nicht gewachsen ist, zu erschaffen. Denken wir uns ein Land von einer Million Einwohnern, das durchschnittlich 3,600,000 Schff. Korn erzeugt. Dies ist gerade so viel, als die Einwohner jährlich etwa verzehren. Jetzt nehmen wir an, daß die diesjährige Ernte nur 3,300,000 Schff. liefert, es fehlen also 300,000 Schff. oder der Konsum eines Monats an dem Bedarfe des Landes. Der geneigte Leser und wir wissen es, aber die Einwohner des Landes wissen es, wenn die Zeit des Dreschens herangekommen ist, noch nicht; ihre ganze Kunde beschränkt sich auf vage Vermuthungen, auf unsichere und oft sich widersprechende Abschätzungen; denn es hält schwer, die 3,300,000 Scheffel im Voraus zu vermaßen. Es ist bei den gegenwärtig uns zu Gebote stehenden Mitteln so gut wie unmöglich. Man muß sich damit begnügen, unter den Landwirthen sich anzuhören, die dann nach ihrem Ermessen sagen, was sie vom Ertrage der Ernte halten, und diese ihre unsichere Meinung wieder in ziemlich unsichere Redensarten kleiden, als da sind: schlechte Ernte, ziemlich schlechte Ernte, schlechte, leidliche, gute, Mittelerte, reichliche Mittelerte, und so fort bis zur reichen und überreichen Ernte hinauf. Angenommen nun, alles Spekuliren in Getraide wäre verboten, so würde Niemand ein wesentliches Interesse haben, sich nach dem wahrscheinlichen Ertrage der Ernte zu erkundigen; die Regierung, von dem Grundsatz ausgehend, daß hohe Preise ein zu beseitigendes Uebel seyen, würde feststellen, daß Niemand den Scheffel zu mehr als 1½ Thaler verkaufen solle, wobei der Konsument und der Producent sich leidlich wohl fühlen würden. Alle Feinde des Kornwuchers würden einer solchen Regierung ihren tiefempfundenen Dank votiren. Allein die Herrlichkeit würde nicht lange dauern. Jeder Konsument würde natürlich eben so viel verzehren wie in guten Jahren, weil das Getraide ihn nicht mehr kostet als nach einer Mittelerte; er hat durchaus keine Veranlassung, mit Brod und Mehl sparsamer als gewöhnlich umzugehen. Nach elf Monaten würde folglich der gesammte Vorrath des Landes aufgezehrt seyn und die Bevölkerung würde mit Entsetzen zu spät gewahren, daß ihr noch volle vier Wochen des Hungers, des absoluten Hungers bevorstehen. Sie würde jetzt die Kornwucherer segnen, die von der letzten Ernte sogleich ein Zwölftel aufgekauft, die Preise um ein Zwölftel in die Höhe getrieben und dadurch die Masse der Konsumenten gezwungen hätten, ein Zwölftel von ihrem Mehlverbrauche abzuknappen. Die höheren Preise nun sind nichts anderes als ein unentbehrliches und unerseßliches Mittel, um das Volk zu zwingen, seinen Verbrauch nach den Umständen einzuschränken (von einer andern Folge, die



sie haben, nämlich von der Heranziehung ausländischen Getraides durch den Handel, werden wir später reden) und da es gewiß unmöglich seyn würde, eine solche Einschränkung auf anderem Wege, etwa durch polizeiliche Zwangsmaßregeln oder gar durch vernünftige Vorstellungen, herbeizuführen, so ist es klar, daß die Preiserhöhung eine Wohlthat oder, wenn man lieber will, unter zwei Uebeln das bei weitem geringere ist. Eine Regierung, die gewaltsam einen wohlfeilen Getraidepreis festsetzte, würde genau so handeln, wie ein Schiffskapitän, welcher bei vorausichtlicher dreiwöchentlicher Reise, für die er nur Proviant auf zwei Wochen hat, gleichwohl seiner Mannschaft volle Rationen verabreichen wollte. Die weise und heilsame Strenge des Kapitäns, der in solchem Falle seine Leute auf kurze Ration setzt, entspricht ganz genau der Operation des verschrienen Kornwucherers und es macht für die Konsumenten durchaus keinen Unterschied in der Wirkung, daß der Kornwucherer seine Handlungsweise lediglich nach seinem eigenen Vortheile bemißt. Der Getraidespekulant auf dem Lande kann so wenig wie der Kapitän an Bord den Vorrath des vorhandenen Proviantes auch nur um ein Körnchen, um ein Mehlhäubchen vermehren; er kann sich allerdings über den wahren Bedarf der Ernte irren, aber er muß diesen Irrthum mit seinem eigenen Gelde büßen; denn wenn er seine Vorräthe zu lange anhält, so wird er sie in einem Augenblicke zum Verkaufe bringen müssen, wo die vorhandenen Massen für die Zeit bis zur nächsten Ernte schon wieder ausreichen, und er muß dann mit einem geringeren Nutzen vorlieb nehmen oder wohl gar selbst zusezen. Er wird sich also alle Mühe geben, solchen Irrthum möglichst zu vermeiden, gewiß weit mehr Mühe, als eine Regierungsbehörde, die für ihre etwaigen Rechnungsfehler nicht persönlich haftet.

Man kann sich das Verhältniß nicht klarer veranschaulichen, als wenn man sich die Zeit von einer Ernte zur andern als eine Seereise vorstellt. Die Bevölkerung hat für diese Seereise ein gewisses Quantum von Lebensmitteln an Bord, mit dem sie auskommen muß bis zum Tage der Landung. Unterwegs merken die Proviantmeister, die Inhaber von Kornlagern, daß die Passagiere zu viel verzehren und sie schränken die Rationen ein, d. h. sie verkaufen theurer. Wenn nun die Passagiere Meuterei machen und den Kapitän zwingen, er solle die Proviantmeister anhalten, zu den alten wohlfeilen Preisen abzugeben, so werden sie freilich eine Zeitlang in dulce júbilo leben, aber es wird ein Tag kommen, wo die Schreckensnachricht ertönt: Kein Brod mehr an Bord! Wie gesagt, die Proviantmeister können sich verrechnen; die Reise kann schneller zu Ende gehen, als gewöhnlich, und die Entbehrungen, die sie den Passagieren auferlegt haben, können sich als überflüssig erweisen, — aber wird ein vernünftiger Mensch um einer solchen Möglichkeit willen sich der Gefahr des Hungertodes aussetzen, zumal wenn er weiß, daß die Proviantmeister das allerdringendste persönliche Interesse, das Interesse ihres eigenen Geldbeutels haben, sich nicht zu verrechnen?

Es ist daher nicht Unmenschlichkeit, sondern Barmherzigkeit und Wohlthat, wenn die Behörden in den

aufgeregten Zeiten einer Theuerung den Attentaten einer unwissenden Menge auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Eigenthum der Getraidehändler mit nachsichtloser Strenge entgegenreten.

**II. Die Getraideausfuhrverbote.**

Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Nothstand nach einer schlechten Ernte darin besteht, daß, um mit dem vorhandenen geringen Vorrathe von Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte auszureichen, jeder einzelne Verzehrter seinen täglichen Verbrauch einschränken oder, um der gangbaren Anschauung zu folgen, seinen Bedarf theurer bezahlen muß, so scheint es nahe zu liegen, daß die Staatsregierung ein Verbot erlassen müsse, diesen an sich schon ungenügenden Vorrath von Nahrungsstoffen noch mehr zu verringern durch Ausfuhr in fremde Länder oder durch Verwendung zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Branntweinbereitung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote anlangt, so kennt man diese Maßregel schon seit den ältesten Zeiten. Aber so weit unsere geschichtliche Kunde reicht, hat sie immer nur die Noth verschlimmert, nicht sie gelindert. Wir müssen sie sowohl vom rechtlichen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verdammen. Vom rechtlichen, weil sie einer Eigenthumsberaubung gleich kommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Ernte und aus den Hungerpreisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gefunden seyn, ihm von Staatswegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remunerating price,“ einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuert werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Producent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dies ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getraideverbote nachzuweisen. (Fortsetzung folgt.)

Neuenbürg.

**Stadtraths-Wahl.**

Bei der heutigen Wahl sind gewählt worden:

- Stadtpfleger G. F. Fauler mit 117 Stimmen,
- Amispfleger W. C. C. Fischer mit 81 „
- Schreinermeister L. F. Blai ch mit 65 „
- Hafnermeister Joh. Enßlin mit 64 „

Von 282 Wahlberechtigten haben 144 abgestimmt.

Dies wird unter Beziehung auf die morgen am Rathhause angeheftete Bekanntmachung hiermit veröffentlicht.

Den 12. Dezember 1851.

Stadtschultheiß  
Meeß.

